



© F. Windmüller

> Sabine Schumann (DPoIG, stellvertretende Bundesvorsitzende), Alexander Glunz (Geschäftsführer DPoIG Hessen), Rainer Wendt (DPoIG-Bundesvorsitzender), Annette Obmann (Schatzmeisterin DPoIG Hessen), Björn Werminghaus (Vorsitzender DPoIG Hessen) (von links)

Treffen mit dem Bundeshauptvorstand in Berlin

Die Vertretung der Landes- und Fachverbände der DPoIG trafen sich mit der Bundesleitung beim Bundeshauptvorstand (BuHaVo) in Berlin. So wie der Landeshauptvorstand in Hessen, ist der BuHaVo das Gegenstück auf Bundesebene.

Dank der kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen konnte die DPoIG Hessen erstmalig mit drei Repräsentanten teilnehmen. Unter der Führung des Landesvorsitzenden Björn Werminghaus waren Annette

Obmann als Landesschatzmeisterin und Alexander Glunz anwesend.

Am Vorabend, zum gemeinsamen Abendessen und Informationsaustausch, trafen sich die Vertreter der DPoIG aus der ganzen Republik. Viele neue Ideen und Möglichkeiten wurden ausgetauscht und diskutiert. Gerade dieser Austausch mit allen Anwesenden macht die BuHaVo-Sitzungen so interessant und wertvoll.

Am Folgetag stand unter anderem der Ausblick zur Rechnungs- und Finanzplanung auf der Tagesordnung. Es zeigte sich dabei, dass die Mitgliederzahlen und damit einher-

gehend die Finanzsituation der DPoIG im stetigen Wachstum sind. Nicht nur in Hessen, sondern auch in fast allen Landesverbänden und bei der Bundespolizei steigen die Mitgliederzahlen kontinuierlich an.

Eine Vielzahl an unterschiedlichsten Themen wurde vom Bundesvorsitzenden Rainer Wendt angesprochen. Beginnend mit dem Ukraine-Krieg, zur nationalen Sicherheitspolitik, Autobahnblockaden durch Klimaaktivisten bis hin zum G7-Gipfel in Elmau sowie zu aktuellen Gesetzesänderungen.

Aber auch Personalentscheidungen mussten beim BuHaVo

getroffen werden. So wurde die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten durch die Kollegin Angélique Yumusak aus dem Landesverband Berlin besetzt.

Für den Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) in Berlin wurde Heiko Teggatz von der Bundespolizeigewerkschaft als Kandidat für den dbb Bundesvorstand bestimmt.

Nach zwei informativen und arbeitsreichen Tagen verabschiedeten sich die Teilnehmer des BuHaVo in Berlin mit guten Ideen und Vorsätzen.

*Alexander Glunz,
Geschäftsführer DPoIG Hessen*

Impressum:

Redaktion:
Nicola Neuert (V. i. S. d. P.)
DPoIG-Landesgeschäftsstelle:
Rheinstr. 99
65185 Wiesbaden
Tel. 0611.97454404
Fax 0611.97454406
E-Mail: neuert@dpolg-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.



„Gemeinsam sportlich“ – die Sportabzeichenaktion der DPoIG Hessen



© DSA

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist für jede/jeden der Nachweis für eine Grundsportlichkeit. Aufgrund der geistigen und körperlichen Belastungen im Polizeiberuf hat sich die DPoIG Hessen dazu bewogen, die Aktion „Gemeinsam sportlich – Sportabzeichen“, ins Leben zu rufen.

Die Bandschnalle kann als Orden nach dem Ordensgesetz und der VV Dienstbekleidung an der linken Brusttasche der Uniform oder an der zivilen Kleidung getragen werden.

Alle Mitglieder, welche in diesem Jahr die Bedingungen des Sportabzeichens nachweislich erfüllt haben, bekommen die Bandschnalle des Deutschen Sportabzeichens zum Tragen an der Uniform oder Zivilkleidung von der DPoIG kostenfrei zugesendet.

So einfach ist es:

Kopie der Urkunde des DSA 2022 per Post an:

Deutsche Polizeigewerkschaft Hessen
Rheinstr. 99
65185 Wiesbaden

oder per E-Mail an:

kontakt@dpolig-hessen.de

Die Bandschnalle bekommst du auf dem Postweg direkt nach Hause gesendet. (Nur solange der Vorrat reicht.)

In vielen Behörden kann für das Sportabzeichen im Rahmen des Dienstsportes trainiert und dieses kostenfrei bei der Behörde und deren Beauftragten abgelegt werden.

*Alexander Glunz,
Geschäftsführer DPoIG Hessen*

Im Gespräch mit unserem Staatssekretär Stefan Sauer mit dem Schwerpunkt „Miteinander reden“

Miteinander im Gespräch sein, Probleme und Schwierigkeiten erörtern und da anbringen, wo sie auch gehört werden.

Denn „Veränderungen können nur herbeigeführt werden, wenn man weiß, wo es hakt“. Aufgrund dessen haben sich der Landesvorsitzende Björn Werminghaus und der Landesgeschäftsführer Alexander Glunz mit dem Staatssekretär Stefan Sauer im Innenministerium getroffen.

Bei einem ehrlichen und offenen Gespräch wurden viele Themen mit unterschiedlichsten Auffassungen und Sichtweisen angesprochen beziehungsweise erörtert.

Neben der personellen Versorgung der Basisdienststellen mit Planstellen aus den Sicherheitspaketen, waren auch Fehler- und Führungskultur und die gewonnene Besoldungsklage Themen, welche ihren Platz fanden.

Weitere Punkte wie die Verbesserung der Ausrüstung und Ausstattung, Anhebung des Satzes für das Bekleidungsgeld oder der Wegfall des Mehrungsverbot wurden vom Staatssekretär Stefan Sauer positiv aufgenommen und als Zukunftsperspektive für einen



© DPoIG Hessen

> Björn Werminghaus (DPoIG-Landesvorsitzender), Staatssekretär Stefan Sauer, Alexander Glunz (DPoIG-Landesgeschäftsführer)

gemeinsamen Weg in Aussicht gestellt.

Die DPoIG wird auch zukünftig in Gesprächen und Treffen mit Politik, Parteien und Verant-

wortungsträgern die direkte Stimme der Kolleg(inn)en der Polizei abbilden.

*Alexander Glunz,
Geschäftsführer DPoIG Hessen*

Im Gedenken

Am 4. April 2022 fand in Mainz die bundesweit aufgerufene Kundgebung in Gedenken an unsere getötete Kollegin und Kollegen unter dem Motto „In Gedenken an Yasmin und Alexander, zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat und für Frieden und Freiheit“ statt.



> Alexander Glunz (DPoIG Hessen); Thomas Meyer (Landesvorsitzender DPoIG RLP); Stefan Sandkühler (DPoIG Mittelhessen); Thomas Schreiber (DPoIG Mittelhessen) (von links)

Mehrere Hundert Polizisten aus den unterschiedlichsten Bundesländern sind hierzu dem Aufruf gefolgt. Die DPoIG Hessen nahm mit einer Abordnung des Landesvorstandes

ebenfalls an der bundesweiten Aktion teil.

„Es war bewegend, so viele Kolleginnen und Kollegen in Uniform sowie in Zivil aus den

verschiedensten Teilen der Republik zu sehen“, sagte die stellvertretende Landesvorsitzende Tanja Maruhn. Thomas Meyer, Mitorganisator und Landesvorsitzender der DPoIG

Rheinland-Pfalz nahm die Kolleg(inn)en aus Hessen am Treffpunkt in Empfang.

Der Trauer- und Gedenkmarsch zog vom Ernst-Ludwig-Platz in Mainz in Stille durch die Innenstadt. Am Theaterplatz angekommen sprachen die Landesvorsitzenden der drei Gewerkschaften DPoIG, BDK und GdP und bekamen für ihre gemeinsame Rede und die Organisation der Kundgebung dem Anlass entsprechend Applaus. Die Presse begleitete die Aktion ebenfalls mit gebührender Zurückhaltung.

An dieser Stelle sei allen Kolleg(inn)en gedankt, die sich die Zeit genommen und mit ihrer Anwesenheit ein Zeichen gesetzt haben.

Des Weiteren geht der Dank auch an alle Behördenleitungen und Verantwortlichen der Polizei in ganz Deutschland, die durch großzügige Dienstbefreiungen und Fahrzeugunterstützungen ihren Teil beigetragen haben.

Alexander Glunz



> Stellvertretende Landesvorsitzende Tanja Maruhn im Interview mit dem Rundfunk.

Hinweisgeberschutzgesetz

Mehr Schutz für „Whistleblower“

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für den besseren Schutz von „Whistleblowern“ trägt, wie vom dbb gefordert, den Besonderheiten im öffentlichen Dienst Rechnung.

Mit den geplanten Regelungen soll der bislang lückenhafte und unzureichende Schutz von hinweisgebenden Personen ausgebaut und die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in nationales Recht umgesetzt werden. Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen, das Hinweisgeberschutzgesetz. Dieses wird begleitet von notwendigen Anpassungen bestehender gesetzlicher Regelungen, insbesondere auch im Beamtendienstrecht.

dbb Vize und Beamtenvorstand Friedhelm Schäfer begrüßt den Gesetzentwurf: „Es ist gut und wichtig, dass nunmehr die Umsetzung der euro-

parechtlichen Vorgaben in nationales Recht erfolgt und damit einige wesentliche dbb Forderungen aufgenommen werden.“ Der dbb hat sich dem Thema „Whistleblowing“ verstärkt gewidmet, um die Bedeutung und Handlungsnotwendigkeiten hervorzuheben und die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, damit diese Berücksichtigung finden.

So setzte sich der dbb insbesondere für eine möglichst einheitliche Regelung in den 17 Beamtenrechtskreisen – Bund und Länder – sowie eine sachgerechte Einbindung der Besonderheiten des Beamtenrechts ein. Schäfer begrüßte ausdrücklich, „dass der Entwurf des Hinweisgeberschutzgesetzes über die

Mindestanforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie hinausgeht und Hinweisgeber auch bei Meldungen und Verstößen gegen nationales Recht geschützt sein sollen“.

Der dbb hatte frühzeitig Wege aufgezeigt, wie Beschäftigte im öffentlichen Dienst und insbesondere auch Beamtinnen und Beamte in dem Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Geheimhaltung Missstände aufdecken können, ohne mit ihrem besonderen Status und den damit verbundenen Pflichten in Konflikt zu geraten. „Hinweisgeber im öffentlichen Dienst benötigen geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb. Insoweit sei es für den dbb von großer Relevanz, dass das Gesetz die spezifischen Besonderheiten des Berufsbeamtentums in Deutschland beachtet und wahrt. Hierzu

gehöre auch der Grundsatz der Einhaltung des Dienstweges bei Anträgen und Beschwerden.

Mit Blick auf die Vorgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie und unter Berücksichtigung der komplexen Konfliktlage, in der sich potenzielle Hinweisgeber befinden, sei es jedoch sachgerecht, „hier eine Ausnahme vom Grundsatz der Einhaltung des Dienstweges für diejenigen Beamtinnen und Beamten zu normieren, die eine Meldung oder Offenlegung nach den Voraussetzungen des Hinweisgeberschutzgesetzes vornehmen“, so Schäfer. Positiv zu bewerten sei zudem, dass mit dem Gesetz und den weitergehenden Anpassungen im Dienstrecht nun tatsächlich, wie gefordert, bundeseinheitliche Strukturen und geordnete Verfahren für Hinweisgeber geschaffen würden und für Angestellte sowie für Beamtinnen und Beamte des Bundes und der Länder künftig vergleichbare Rahmenbedingungen gelten sollen. ■

